



ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN ZUR BESTÄTIGUNG ÜBER DAS DUALE STUDIUM AN DER HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF VOM 26.04.2013

Zur Regelung der Vergabe des Zertifikats über das duale Studium hat die Hochschulleitung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) auf Grundlage der „Qualitätsstandards für die dualen Studienangebote „Verbundstudium“ und „Studium mit vertiefter Praxis“ der Marke »hochschule dual« die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

§ 1

Die „Richtlinien zur Bestätigung über das duale Studium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf“ vom 30. Mai 2011 wird § 1 wie folgt geändert:

1. Der Unterpunkt „Bioprozessinformatik“ erhält folgende Fassung:
 - » Bioprozessinformatik dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 15.03.2012

2. Es wird folgender Unterpunkt angefügt:
 - » Brau- und Getränketechnologie dual (Verbundstudium) ab 01.09.2012
 - » Biotechnologie dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 01.10.2012
 - » Gartenbau dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 15.03.2013
 - » Agrartechnik dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 15.03.2013
 - » Lebensmittelmanagement dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 01.10.2012
 - » Lebensmittelmanagement dual (Verbundstudium) ab 01.09.2012
 - » Wassertechnologie dual (Studium mit vertiefter Praxis) ab 15.03.2013

§ 2

Diese Änderungen treten am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Hochschulleitung vom 15.04.2013

Freising, 26.04.2013

Gez.
Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Richtlinie wurde am 15.04.2013 an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 26.04.2013 durch Anschlag in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26.04.2013